

**Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister**

Federführender Fachbereich Jugend und Soziales		Drucksachen-Nr. 394/2007
		<input checked="" type="checkbox"/> Öffentlich
		<input type="checkbox"/> Nichtöffentlich
Beschlussvorlage		
Beratungsfolge ▼	Sitzungsdatum	Art der Behandlung (Beratung, Entscheidung)
Ausschuss für die Gleichstellung von Frau und Mann	13.11.2007	Beratung
Jugendhilfeausschuss	20.11.2007	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Kinder- und Jugendförderplan - 1. Lesung

Beschlussvorschlag:

@->

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Kinder- und Jugendförderplan zur Kenntnis. Er beauftragt die Verwaltung, den Förderplan entsprechend der Beratungsergebnisse im Jugendhilfeausschuss zu überarbeiten und anschließend zur Beschlussfassung vorzulegen.

<-@

Sachdarstellung / Begründung:

@->

Mit der Verabschiedung des Dritten Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes; Gesetz zur Förderung der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes - Kinder- und Jugendförderungsgesetz - (3.AG-KJHG - KJFöG) zum 12.10.2004 ist der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe aufgefordert, einen kommunalen Förderplan für jeweils eine Wahlperiode der Vertretungskörperschaft zu erstellen.

Der für die Stadt Bergisch Gladbach geltende Kinder- und Jugendförderplan wird hiermit zur ersten Lesung vorgelegt.

1. Kinder- und Jugendförderplan - Abgrenzung zur Jugendhilfeplanung

Der Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Bergisch Gladbach ist ein **Bestandteil der Jugendhilfeplanung**. Er ersetzt diese **nicht**. Er stellt lediglich den aktuellen Bestand und die beabsichtigte Finanzierung in den Arbeitsfeldern Offene Kinder- und Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit, Jugendsozialarbeit und Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz (bis zum 31.12.2009) dar. Für den Förderzeitraum 2008 und 2009 sind seitens der Verwaltung keine Eingriffe in die bestehenden Angebote und Förderungen vorgeschlagen.

Alle vier Arbeitsfelder werden auch künftig weiter unter Jugendhilfeaspekten planerisch bearbeitet werden. Insbesondere für das Arbeitsfeld der Offenen Kinder- und Jugendarbeit erscheint es notwendig, die sich abzeichnenden Veränderungen der Rahmenbedingungen wie z. B. den Ausbau der weiterführenden Schulen zu Ganztagschulen in die weitergehenden Planungen einzubeziehen. Das heißt, die Zukunftsfähigkeit des aktuellen Konzeptes muss unter Einbeziehung der veränderten Rahmenbedingungen beurteilt werden.

Hierzu wird die Verwaltung im Jahr 2008 einen Fachdialog zwischen den Trägern und Mitarbeiter/innen der Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, der Politik und der Verwaltung initiieren.

Bezogen auf das Arbeitsfeld Jugendsozialarbeit sollen die Angebote zur beruflichen Integration sozial benachteiligter junger Menschen intensiviert werden. Ein entsprechender Jugendhilfeteilplan soll hierzu differenziert die Bedarfe und notwendigen Angebote darstellen.

2. Inhalte des Kinder- und Jugendförderplans

Im Rahmen des Kinder- und Jugendförderplans wird ein Überblick über die Einrichtungen, Projekte und Maßnahmen sowie die Kostenentwicklung in den kommenden zwei Jahren gegeben. Somit stellt er einerseits konkrete Planungen und deren Finanzierung dar. Andererseits lässt er (auch finanziellen) Spielraum, um flexibel auf aktuelle Bedarfe und Interessen reagieren zu können. Für aktuelle Projekte (z.B. kleinere Maßnahmen der Jugendarbeit) sollen jährlich weiterhin Haushaltsmittel innerhalb des Produktes 006 550 010 – Angebote der Kinder- und Jugendarbeit (bisher: Haushaltsstelle 451 762 04 - „Sonstige Maßnahmen der Jugendarbeit“) zur Verfügung gestellt werden.

3. Kooperation im Rheinisch-Bergischen Kreis

Die Jugendämter des Rheinisch-Bergischen Kreises (für die Gemeinden Burscheid, Kürten und Odenthal), der Städte Leichlingen, Overath, Rösrath und Bergisch Gladbach haben ihre Förderpläne in enger Abstimmung erstellt, daher sind Kapitel wie „Allgemeiner Teil“, einige theoretische Ein-

fürhungen in die Teilpläne und die kreisweiten Planungsperspektiven nahezu wortgleich und stellen eine Art Rahmenplan dar, der auch die gemeinsam geförderten Projekte beinhaltet.

4. Finanzplanung in den vier Arbeitsfeldern

Der Kinder- und Jugendförderplan gibt einen Überblick über die finanziellen Auswirkungen der derzeitigen Planungen in den vier Arbeitsfeldern. Die einzelnen Fördersummen werden vorab in der nachstehenden Tabelle kurz dargestellt:

Bereich	Fördersummen in €		
	2007	2008	2009
Offene Kinder- und Jugendarbeit	669.956	673.406	668.856
Verbandliche Jugendarbeit	57.500	57.500	57.500
Jugendsozialarbeit	121.072	146.160	123.875
Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	58.661	59.597	60.551
Gesamt	907.189	936.663	910.782

5. Beteiligungsverfahren

An der Erarbeitung des Kinder- und Jugendförderplans waren die Fachkräfte der Offenen Kinder- und Jugendeinrichtungen und die Planungsgruppe „Jugendverbandsarbeit“ intensiv beteiligt. Die Teilpläne „Offene Kinder- und Jugendarbeit“ und „Jugendsozialarbeit“ wurden in der Konferenz der Träger der Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendeinrichtungen abgestimmt. Ein Auszug des Protokolls der Trägerkonferenz ist als Anlage B beigefügt.

Zwischenzeitlich hat der Kinder- und Jugendförderplan einige Veränderungen erfahren. So kann beispielsweise dem Wunsch der Jugendverbände nach einer Einführung einer Teilnehmerförderung für Ferienfahrten nicht entsprochen werden (siehe auch Vorlage im Jugendhilfeausschuss; Richtlinienänderung Freizeit- und Erholungsmaßnahmen 2008 – DS-Nr. 391/2007).

Am 15.10.2007 findet eine Sitzung der Arbeitsgemeinschaft Jugendhilfe statt, die sich ausschließlich mit dem Kinder- und Jugendförderplan beschäftigen wird. Stellungnahmen der freien Träger werden gegebenenfalls als Tischvorlagen den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses zur Verfügung gestellt.

Nach der Diskussion des Kinder- und Jugendförderplanes mit allen Beteiligten wird der Plan für eine zweite Lesung eingebracht. Danach soll er vom Jugendhilfeausschuss und Rat beschlossen werden.

Lesehinweis zum Kinder- und Jugendförderplan: Für den schnellen Überblick gibt es am Ende eines jeden Kapitels und am Ende des gesamten Planes eine kurze Zusammenfassung mit den wichtigsten Aussagen und der Finanzierung der vier Arbeitsfelder bis einschließlich 2009.

Anlagen:

Anlage A: Entwurf Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Bergisch Gladbach 2007 bis 2009

Anlage B: Auszug aus dem Protokoll der Trägerkonferenz vom 27.06.2007

<-@